

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 25 (1963)

Artikel: Aus Waberns Vergangenheit
Autor: Hurni, Frieda
Kapitel: Mittelalter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als ein Jahrtausend zog aber vorüber, bis der Name als geschriebenes Wort in Erscheinung trat.

Mittelalter

Wir sehen unsere Landschaft im Wechsel der großen Völkergeschichte: Nach dem Einzug der Germanen, unter fränkischer Herrschaft, im Reiche Karls des Großen und im Königreich Hochburgund. Mit dem Erlöschen des Herrscherhauses fiel Hochburgund an das Deutsche Reich. Noch galt die alte Verwaltungseinteilung in die Landgrafschaften Aar- und Kleinburgund. Unsere Gegend links der Aare lag in Aarburgund, im Bistum Lausanne, im Erzbistum Besançon. Das gegenüberliegende Kleinburgund gehörte ins Bistum Konstanz, ins Erzbistum Mainz. Die Aare bildete außer der natürlichen auch eine kulturelle Grenze. So kam es, daß vor 1300 die Nachbarn in Muri den Jahresbeginn an Weihnachten feierten, während in Wabern das neue Jahr am 25. März begann. Wenige Brücken führten über den Fluß, bekannt sind eine in Thun und eine in Bargen. Die beiden Ufer waren sich weitgehend fremd.

Das ganze Gebiet aber zeigte eine Aufspaltung in unzählige kleine und große Besitztümer mit mancherlei Herrschaftsrechten des Hoch- und Dienstadelns. Klöster und geistliche Stiftungen konnten ihre Güter durch Kauf und Schenkungen mehren. Wie überall, sind bei uns die mittelalterlichen Gerichts-, Lehens- und Eigentumsverhältnisse schwer zu entwirren, und wir müssen uns oft mit Vermutungen zufriedengeben.

Es ist die Zeit der Ritter. Auch der Gurten hat seine Burg. Droben auf der Hügelkuppe, die vielleicht schon den Alemannen als Erd- und Flieburg diente und möglicherweise ein römisches Kastell trug, erhebt sich der trutzige, einfache Turm. Ein Graben — ein Wall sind sein Schutz. Frei und weit ist die Sicht über Aare- und Gürbetal zu den Bergen hin. Hier haust das berühmte edle Geschlecht der Aegerten oder Egerdon. Zu Füßen der Burg liegt schon früh ein Bauernhof, der Vorläufer des späteren Gurtendorfes, der die Herrschaft mit Nahrung versorgt. Der Landmann rodet, weidet und bebaut den Boden. Durch Laubwald, wildes Gehölz und «Gstud»⁵ reitet der Ritter auf schmalem, holprigem Weg zu Tal. Als Dienstmann des Grafen von Welsch-Neuenburg hat er sich in allerhand Fehden zu bewähren. Auf dem Schild, den er trägt, schreitet in weißem Feld stolz und aufrecht ein schwarzer Löwe, belegt mit einem roten Querbalken.

Nach der Gründung Berns finden wir die Egerdon mit den Adeligen der Umgebung, den Bubenberg, Ried, Münsingen, Rümligen, Bremgarten und Montenach unter den Schutzherrn der neuen Stadt. Sie besitzen ihr für damalige Begriffe vornehmes Säßhaus aus Stein an der nach ihnen benannten Egerdongasse. Zweimal stehen tüchtige Vertreter ihres Stammes als Schultheißen an der Spitze der Stadt Bern. Zwei Töchter von Egerdon dienen der Kirche als Nonnen im Benediktinerinnenkloster in Rüegsau; eine wird dort Meisterin. Eine Clementia von Aegerten ist Meisterin im Kloster Frauenkappelen.

Anfänglich gehören den Egerdon viele Güter: Der ganze Gurten, Höfe in Zimmerwald, in der heutigen oberen Gemeinde das Dorf Egerdon, teilweise Herzwil und das Wangental. Nach damaliger Sitte machen sie zum Heile ihrer Seelen immer wieder Vergabungen an Gotteshäuser und Klöster. Mit der Zeit geraten sie, wie viele andere Adelige, in Geldnöte. Ihre hochherzigen Schenkungen und der Umstand, daß der Bodenzins ewig ist, d. h. immer gleich bleibt und der zunehmenden Geldentwertung nicht Rechnung trägt, führen in eine unhaltbare finanzielle Lage. Sie müssen ihre Güter nach und nach veräußern. Im Jahre 1312 verkaufen die Brüder Werner und Peter von Egerdon ihr Schloß und den Berg, genannt «Gurt», mit allen zugehörigen Eigengütern und Lehenrechten dem Deutschen Ordenshause in Köniz um 600 Pfund⁶. Um 1336 erlischt das Geschlecht im Mannesstamme. Der Bauer aber, schon früh «Gurtner» genannt, bebaut weiterhin das Land, und ihm gehört die Zukunft.

War Aegerten die einzige Burg am Gurten? —

Diese Frage beschäftigte die Altertumsforscher und Verfasser historisch-topographischer Beschreibungen. Rudolf Walthard erwähnt 1827 «au grand-Wabern, entre le hameau et le chemin qui longe la montagne, quelques faibles restes d'un ancien château»⁷. Karl Ludwig Stettler schreibt von «Überbleibseln einer alten Burg»⁸ im Gurtenwald oberhalb der Steingrube. Emanuel Lüthi glaubte an eine Siedlung mit Burgenlage auf der Höhe des «Mätteli» und berichtet von Steinquadern, die beim Holzschlagen zum Vorschein kamen. Es dürfte leider kaum möglich sein, diese Aussagen und Annahmen heute noch nachzuprüfen.

Die älteste Urkunde, die den Namen des Ortes Wabern nennt, wird im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt. Sie ist lateinisch geschrieben und datiert vom 25. März 1232. Heinrich von Luzeren und seine Frau Ita übertragen der Abtei Altenryf (Hauterive) eine Schuppose ihres Eigengutes zu Wabren als ewiges Almosen zu ihrem Seelenheil. Diese Schuppose, ein Gut von ca. 12 bis 15 Jucharten, erhalten sie vom Kloster gegen einen jährlichen Zins von 5 Schillingen wieder zu Lehen⁹.

Im Jahre 1273 tauscht Wilhelm von Wangen (Oberwangen) mit den Deutschherren von Köniz seine Güter zu Wabern gegen ihre St. Petersgüter zu Wangen¹⁰. — Peter, genannt von Freiburg, Burger zu Bern, empfängt 1295 von der Abtei Altenryf auf seine, seiner Frau und seiner Tochter Lebenszeit, ein Gut in Wabern bei Bern, zu Lehen. Er entrichtet dafür zehn Pfund nebst fünf Schillingen Jahreszins¹¹.

Aus dem 14. Jahrhundert sind schon eine ganze Anzahl Urkunden erhalten geblieben, die Aufschluß geben über Kauf, Verkauf, Tausch und Schenkung von Gütern, «gelegen in dem dorf und der dorfmarch ze Wabern ob Berne, in der parocchie Chünitz in Losner Bistum». Von Anfang an werden die beiden Wabern unterschieden: Das näher bei der Stadt gelegene Dorf wird das «neher, das ender, das inner» Wabern genannt im Unterschied zum «kleinen,

värren», das bedeutet ferner Wabern. — Als 1336 Schultheiß, Rat und die Zweihundert der Stadt Bern eine Verordnung über die Grenzen des Stadtbannes und die unbefugte Übertretung desselben erließen, wurde u. a. das «nächer Wabern» erwähnt. «Um todschlag, wundaten oder um blütigen schlag», aus der Stadt Verbannte durften auch vor Wabern nur bis zum Burgernziel kommen. Ein hölzernes Burgernzielkreuz, später ein Stein, stand an der Weggabelung Sandrain—Seftigenstraße (dem Oberen Sandraingut gegenüber) «disunt dem Bach»¹², d. h. diesseits des Dorfbaches. — Wir lesen aber noch von zwei Dörfchen oder Weilern, deren Standort nicht mehr zu bestimmen ist: Tormannriet¹³ (das Ried eines Thormann) bei Wabern und Gurterboume¹⁴ oder später Gühertzboume¹⁵ «an dem Gurten». In welcher Richtung der Weg weist, der, wie wir lesen, «wider Wabern ze Gurterbome übergat»¹⁶, bleibt verborgen.

Der Name Wabern ist jedoch in der frühen Geschichte Berns nicht durch den Ort, sondern durch das Geschlecht der Herren von Wabern berühmt geworden. Wie bei den von Diesbach, Wattenwyl, Graffenried, handelte es sich vorerst nicht um Adelige, sondern um freie Landleute. Es ist anzunehmen, daß ein Sproß dieses Geschlechtes von Wabern in die neu erbaute Stadt zog und Burger wurde. Seine Nachkommen gelangten zu Ansehen und Reichtum. Verschiedene Anzeichen¹⁷ sprechen dafür, daß sie ursprünglich das Gerberhandwerk ausübten und das einträgliche Geschäft des Lederhandels betrieben. Schließlich stiegen sie in die ersten Reihen der Burgerschaft empor und wurden zu Grundbesitzern. Vertreter ihres Geschlechtes dienten der Stadt Bern mit Geschick und staatsmännischer Klugheit.

Schon 1223 ist in einer Stadtkunde ein Henricus de Waberan als Zeuge erwähnt¹⁸. Drei Jahre später zählt er zu den zwölf Consuln¹⁹, d. h. Ratsherren. Am bekanntesten unter seinen Nachfahren sind die vier Peter, die letzten zwei auch Petermann geheißen. Der erste Peter erwarb verschiedene Güter in und um Wabern, unter anderem auch von den Edlen von Selhofen. Der zweite, genannt «Peter der jung», trat ebenfalls oft als Käufer von Wabern-Boden auf. Er war es, der 1383 die Herrschaft Belp mit all ihren Rechten kaufte. Hier hatte er neben der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit. Das bedeutet, daß es in seiner Macht stand, Verbrecher hängen oder köpfen zu lassen. Um den Preis von 180 guten Gulden erstand er von Hartmann vom Stein den halben Korn- und Heuzechnten von Wabern²⁰.

Von ihm ging die Herrschaft Belp an den Sohn Petermann und an die Tochter Margaretha über. Petermann, Ratsherr und Seckelmeister, war durch seine Heirat auch Herrschaftsherr zu Hünigen geworden. Der Wabernzehnten blieb in seinem Besitz.

Sein Sohn und Erbe, der vierte Peter oder Petermann, erkaufte 1486 vom Hause Köniz einen Teil seines Muskorn-, Heu-, Werch- und Rübenzehntens von verschiedenen Gütern zu Außer- und Innerwabern²¹. Dieser Petermann von Wabern, der letzte des Stammes, Zeitgenosse Adrians von Bubenberg, ist

der berühmteste: Herr zu Hünigen und Mitherr zu Belp, Vogt zu Nidau, Rats-herr, Schultheiß von Bern, Gesandter an die Höfe von Savoyen und Burgund, Anführer der bernischen Truppen vor Héricourt und bei der ersten Einnahme der Waadt, nach der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen, Abgeordneter an der Tagsatzung zu Stans — wahrlich ein bedeutender Berner seiner Zeit.

Unterschrift des Petermann von Wabern
(Staatsarchiv Bern, F. Savoyen, Urkunde vom 5. Sept. 1471)

Seine Frau, die schöne, reiche Küngold von Spiegelberg, einzige Tochter eines Solothurner Schultheißen, war in ihrer Jugend «auf eine etwas roman-hafte Weise»²² vom Schultheißen vom Stein für dessen Sohn entführt worden. Nachdem er sie aber wieder hatte herausgeben müssen, verählte sie sich mit einem jurassischen Junker, der früh starb. So kam es zur Heirat mit dem schon etwas bejahrten Petermann von Wabern. Die Ehe blieb kinderlos und war nicht harmonisch. Das vorhandene Testament Petermanns²³, dem zwar später aus unbekannten Gründen nicht ganz nachgelebt wurde, erwähnt den «Zehnten von Wabrenn, den Acker zu der Roten Schür» (auf dem Morillon, dem Greisenasyl gegenüber) und «einen Zins vom Horn zu Wabrenn». In greifbare menschliche Nähe rückt uns der Ritter, wenn wir von der «best silberinn kannen» und dem «guldin Crütz mit den fünff diemant» lesen, die er mit andern irdischen Gütern seiner Frau vergaben will — oder wenn er für seine Jahrzeit «dem heiligen Himmelfürsten Sannt Ursen zu Solothurn ein langen sydin Rock, dem heiligen Hymelfürstenn Sannt Vintenz, hie zu Bern, zwenzig guldin» und «den Erwirdigen geistlichen Herrn des Gotzhus zu den predigern zechen guldin» stiftet. Auch die «Herrn zu den Barfüßen» werden mit Geldgaben und jährlich «fünff Mütt Dinkels» bedacht.

Petermann starb 1492²⁴. In Wabern aber lebte er in der Erinnerung weiter. Noch im letzten und zu Anfang unseres Jahrhunderts herrschte ein Fragen und Rätselraten über seine Beziehungen zum Ort Wabern: Hatten die Herren von Wabern hier doch eine Wohnstätte, und wo war sie? — War der letzte Petermann der Erbauer und Bewohner des Nobshauses? — Nein, dies ist schon zeitlich ausgeschlossen, und das kleine Haus hätte wirklich nicht den Verhältnissen eines Besitzers der Schlösser Belp und Hünigen entsprochen, der übrigens sein Säßhaus in der «Nüwen Stadt» (an der Marktgasse) hatte und eine zweite Liegenschaft in Bern sein eigen nannte.

Das Wappen der Herren von Wabern aber haben wir uns angeeignet: In rotem Felde ein goldenes Andreas-Kreuz mit vier goldenen Sternen.

Rückblickend auf die ersten Jahrhunderte nach der Gründung durch die Zähringer ist zu sehen, wie Bern mit Ausdauer das Ziel verfolgte, seine Rechte

auf das Landgebiet auszudehnen. Wabern, auf reichseigenem Boden gelegen, kam schon früh unter die Gerichtsbarkeit und die Heeresgewalt Berns. Ursprünglich hatte wohl die Herrschaft Belp richterliche Befugnisse in Wabern. Wann diese an die Stadt Bern übergingen, ist uns nicht bekannt. Nach der Schlacht bei Sempach, ungefähr um 1388, begann Bern die landgräflichen Rechte in Aarburgund auszuüben. Als es 1406 auch Kleinburgund rechts der Aare von den Kyburgern erwerben konnte, schuf es aus den alten Landgrafschaften zu besserer Verwaltung die vier Landgerichte: Seftigen, Sternenberg (in dieses gehörte Wabern), Konolfingen und Zollikofen²⁵. Sie wurden den vier Stadtvennern unterstellt, die ursprünglich als Steuereinzieher, Waffeninspektoren und Bannerträger amtierten. Der durch den Rat gewählte Unterbeamte stammte aus angesehenem Bauerngeschlecht und wurde Freiweibel genannt. Die alten Waberer konnten mit Stolz sagen, daß diese höchste Ehre für einen Landmann von 1600—1798 unter zehn Freiweibeln fünfmal einem der Ihren zufiel. Es waren: Hans Zimmermann und Peter Bucher von Wabern, Melcher Gurtner vom Gurten, Hans und Christen Balsiger (Vater und Sohn) von Kleinwabern.

Neuere Zeit

Wir begeben uns nun auf einen Streifzug durch Wabern zwischen 1500 und 1600. Noch ist das Bild, das wir haben, unscharf. Die verfügbaren Urkunden erhellen einzelne Züge, und die Kenntnis allgemein gültiger Zustände hilft zum Verständnis.

Weit draußen vor der Stadt liegen die beiden stillen Bauerndörfchen am Fuße des Gurtens. Es ist möglich, daß anfänglich beide Siedlungen noch von der mittelalterlichen mit Weiden geflochtenen Umzäunung, dem Etter, nach außen abgegrenzt sind. Die strohgedeckten Häuser des näheren, größeren Wabern scharen sich um das Gäßlein, das sich in seiner Mitte das Leben am Dorfbrunnen gefallen läßt, um nachher über die steile «Gupfen»²⁶ den Anlauf in das Holz hineinzunehmen. Oben im Graben des Waldes rauscht ein kleiner Wasserfall zu Tal, bevor er als Dorfbach den Anwohnern abwechselungsweise zur Bewässerung ihrer Matten dient. Nachdem seine Wasser zum Schluß das Mattland des Sandraingutes versorgt haben, fließt er der Aare zu. Irgendwo an unbekanntem Ort steht das in einem Schriftstück erwähnte «gmein Cap-pely»²⁷.

Die Käserz- oder Bernstraße führt bis zum kleinen Wabern durch einsames, freies Land, von Büschen und Eichbaumgruppen umsäumt. Der Weiler Kleinwabern besteht aus zwei Höfen mit ihren Nebengebäuden. Es ist möglich, daß sich auch schon ein Bauernhaus «in den Bäumen» an der Grenze von Kehrsatz befindet.

Der jetzige Lindenweg oberhalb der Seftigenstraße ist die kurze, alte Dorf-gasse. Auch hier hat vom Gurten her ein kleiner Bach den Weg zum Dörfchen